

# Verzweifelte Muslima zeigt ihren Mann an

✘ Es ist erstaunlich, dass dieser Fall an einem deutschen Gericht verhandelt wird. Man muss davon ausgehen, dass in solchen „familiär gelagerten“ Fällen die islamische Paralleljustiz schnell auf den Plan tritt und ein Urteil „unter der Hand“ fällt. Gegen Provision, versteht sich. Aber hier hat sich endlich einmal eine islamische Ehefrau getraut, einen ~~Prügel-Pascha~~ Familienvater™ anzuzeigen. Unter dem Bericht des Südkuriers befindet sich extra ein Hinweis der Polizei, dass häusliche Gewalt keine Privatsache sei.

Die Frau, deren Alter im Zeitungsartikel nicht genannt wird, wurde von ihrem Mann vergewaltigt, erniedrigt und brutal behandelt. Zwischen den Zeilen kann man herauslesen, dass es sich um eine arrangierte Ehe, wenn nicht sogar um eine Zwangsehe handelte. Die Frau war zum betreffenden Zeitpunkt – 1999 – noch minderjährig. Diese Imam-Ehe wurde nach islamischem Ritus geschlossen, d.h. durch einen Vertrag der Eltern. Es geht aus dem Bericht nicht hervor wo das geschah. In Deutschland sind reine Imam-Ehen (ohne vorherige oder spätere standesamtliche Trauung) seit 2009 erlaubt. Imam-Ehen erleichtern den moslemischen Paschas enorm das Leben und müssen nirgendwo eingetragen werden. Sie können mehrere Frauen heiraten und sind im Falle einer Scheidung nicht an das deutsche Recht gebunden.

Der Südkurier berichtet:

*Im August vorigen Jahres stellte die Ehefrau des Angeklagten Strafantrag gegen ihren Noch-Ehemann. Unter anderem brachte sie zur Anzeige, dass der Mann sie im Juni 1999, noch vor der nach muslimischem Ritus durchgeführten Hochzeitsfeier, und demnach zu Unrecht, mit Gewalt zur Erfüllung ihrer ehelichen Pflichten gezwungen habe. Sie war damals noch minderjährig.*

*Die Trauung in der Moschee hatte bereits stattgefunden.*

Mit der „Trauung in der Moschee“ ist der Ehevertrag gemeint, der zwischen den Vätern geschlossen und vom Imam und zwei weiteren Männern bezeugt wird. Die Frau muss bei diesem Ritual gar nicht zugegen sein, wie man im unten aufgelisteten Video sehen kann. Zwischen dem Ehevertrag und der eigentlichen Hochzeitsfeier, die nach islamischen Bräuchen meist drei Tage dauert (Hennatag, Hochzeitsfeier, Entschleierung), muss es zu der ersten Vergewaltigung gekommen sein.

*Im vorigen Jahr soll er sie stundenlang gegen ihren Willen zu erniedrigenden sexuellen Handlungen gezwungen und vergewaltigt haben. Laut Anklage soll er sie bereits im Mai 2012 übel beschimpft und Gegenstände aus ihrem Besitz zerstört haben, weil sie sich geweigert hatte, den Geschlechtsverkehr mit ihm zu vollziehen. In einem weiteren Fall soll er sie mit dem beschuhten Fuß gegen den Kopf getreten haben. Außerdem soll er eine seiner Töchter zwei Mal geschlagen haben, einmal davon mit einem Gürtel.*

Das hört sich sehr nach einer Zwangsehe an.

*Zu den vorgeworfenen stundenlangen Quälereien seiner Ehefrau machte der Angeklagte am ersten Verhandlungstag keine Angaben. Zu den übrigen Anklagepunkten verlas sein Anwalt eine Erklärung. In dieser behauptet der 40-Jährige, er habe die Tochter tatsächlich zwei Mal mit Schlägen bestraft. Das sei mit seiner Frau so abgesprochen gewesen. Das Mädchen habe ihn angelogen. „Ich lasse mich nicht von meiner Tochter anlügen“, erklärte er. Die Schläge mit der flachen Hand oder mit einem leichten Schuh habe das Mädchen auf den Hintern bekommen. Beide Male habe er seine nicht anwesende Frau das Geschehen per Handy mithören lassen. „Sie sollte sagen, wann es genug ist.“ Der Tochter habe er gesagt: „Ich bin dein Vater, ich muss dich schlagen.“ Das iPad seiner Frau habe er zerschlagen, weil sie mit einem anderen Mann geredet habe.*

*„Sie soll nicht mit anderen Männer reden“, meinte er. Gegen den Kopf habe er sie nie getreten, behauptete der Angeklagte, der sich seine Erklärungen stets selbst mit einem Lächeln quittierte.*

*Als das Gericht Einzelheiten wissen wollte, verstrickte er sich in Widersprüche. Schließlich rät der Verteidiger ihm dazu, gar nichts mehr zu sagen. Zuvor schon musste er ihn unterbrechen. Da wollte der Angeklagte gerade erklären, dass er damals, 1999, nach der Trauungsfeier in der Moschee und unterschriebener Vollmacht beider Eltern bereits alle Rechte als Ehemann gehabt habe. Nach eigenen Angaben lebt er schon lange in Deutschland. Den Schulbesuch habe er abgebrochen, als er zwölf Jahre alt war. „Ich war faul“, erklärte er gestern, wiederum lächelnd. Viele Jahre lang verdiente er seinen Lebensunterhalt als Arbeiter. Derzeit lebt er von Arbeitslosengeld. Seine Frau bildete sich anscheinend weiter und nahm angeblich ein Studium auf. In dieser Zeit habe er sich als „Tagesvater“ um die Kinder gekümmert, berichtete er. Wenn sie zu Hause war, habe er sich dem Kartenspiel mit dem Vater gewidmet. Die Frage der Nebenklage-Anwältin, ob er auch Poker spiele, bejahte er: „Natürlich spiele ich das.“ Der Prozess dauert an.*

Ob das Job-Center die Glücksspieleinnahmen von Hartz IV abzieht? Der Frau und den Töchtern kann man nur wünschen, den jetzt begonnenen Weg weiterzugehen und dieses Horror-Milieu hinter sich zu lassen. Nach islamischem Recht hat der Vater allerdings das alleinige Sorgerecht. Auf die Frau und ihre Töchter kommt also noch einiges zu.

- » Video einer islamischen Eheschließung in der Moschee
- » Islamische Ehe
- » Wie läuft eine islamische Heirat ab?